



FEMAIL News

Ausgabe 07 / 2009

Inhaltsverzeichnis

1. Vortrag Fachstelle Frauengesundheit: Sexuelle Gewalt an Frauen
2. Gynäkologische Sprechstunden
3. FEMAIL-Sprechtage in den Regionen
4. FEMAIL-Sprechtage in türkischer Sprache
5. Erbrecht
6. Fachbeitrag 1: Lebensgemeinschaft
7. Online-Verzeichnis Sexarbeiterinnen
8. Themenhinweis: Sexualisierte Gewalt - Folgen für Schwangerschaft und Geburt
9. Wussten Sie schon, dass ...
10. Telekommunikationsgesetz Paragraph 107

1. Vortrag Fachstelle Frauengesundheit: Sexuelle Gewalt an Frauen

Vorstellung der forensischen Untersuchungsmethodik mit Bezügen zur lokalen Versorgungslandschaft

„Der Spur der Schmerzen nachgehen, sage ich zu ihr, ungewappnet, das wäre der Mühe wert. Das wäre des Lebens wert.“ Christa Wolf, Leibhaftig

Mit dieser Veranstaltung möchten wir Impulse zur Auseinandersetzung mit der Thematik sexuelle Gewalt an Frauen setzen und eine Methode vorstellen, deren Kenntnis Opfern den Zugang zur medizinischen Erstversorgung erleichtert. Mit einem Blick auf Versorgungsstandards und die Strukturen in Vorarlberg möchten wir zur weiteren Diskussion anregen.

Referentinnen:

Dr.in Karin Frischeis-Bischofberger, Gynäkologische Ambulanz des KH-Dornbirn
Dr.in Lea Salis, Fachstelle Frauengesundheit FEMAIL

Termin: 12. November 2009, 14.00 -17.00 Uhr

Ort: Montfort - das Hotel, Galuragasse 7, 6800 Feldkirch

Anmeldungen bitte unter E-Mail: gesundheit@femail.at

2. Gynäkologische Sprechstunden

Fachärztliche Beratung für Frauen (und Mädchen)

In einem persönlichen Beratungsgespräch können Frauen und Mädchen Fragen zu Ihrer Gesundheit stellen.

Frau Dr.in Karin Frischeis-Bischofberger erteilt fachärztliche Auskunft und Information.

Die nächsten Termine sind:

Donnerstag, 05.11.2009

Uhrzeit: 17.30 - 19.30 Uhr

Ort: FEMAIL FrauenInformationszentrum, Marktgasse 6, 6800 Feldkirch

Donnerstag, 17.12.2009

Uhrzeit: 17.30 - 19.30 Uhr

Ort: FEMAIL FrauenInformationszentrum, Marktgasse 6, 6800 Feldkirch

Um Anmeldung wird gebeten:

T 05522 - 31002 oder E-Mail gesundheit@femail.at

Das Beratungsangebot ist kostenfrei und findet in geschütztem Rahmen statt.

3. FEMAIL-Sprechtage in den Regionen

Sprechtage für November 2009

Gemeinsam mit dem Frauennetzwerk Vorarlberg und den Frauensprecherinnen in den Gemeinden veranstaltet FEMAIL Sprechstage direkt vor Ort. Sie erhalten Informationen zu Themen wie Beihilfen, Karenz, Wiedereinstieg, Bildung, Gesundheit, Trennung und Pension - kompetent, kostenlos und vertraulich!

02.11.2009

Sprechtage - Information und Beratung

Beraterin: Carola Metzker

Uhrzeit: 16.00 - 18.00 Uhr

Ort: Bregenz, Stadtteilbüro Achsiedlungsstr. 43 a

09.11.2009

Sprechtage - Information und Beratung

Beraterin: Carola Metzker

Uhrzeit: 16.00 - 18.00 Uhr

Ort: Bludenz, Rathaus

12.11.2009

Sprechtage - Information und Beratung

Beraterin: Carola Metzker

Uhrzeit: 09.00 - 11.00 Uhr

Ort: Lustenau, Rathaus

16.11.2009

Sprechtage - Information und Beratung

Beraterin: Carola Metzker
 Uhrzeit: 16.00 - 18.00 Uhr
 Ort: Dornbirn, Rathaus

23.11.2009

Sprechttag - Information und Beratung
 Beraterin: Carola Metzker
 Uhrzeit: 16.00 - 18.00 Uhr
 Ort: Wolfurt, Rathaus

26.11.2009

Sprechttag - Information und Beratung
 Beraterin: Carola Metzker
 Uhrzeit: 09.00 - 11.00 Uhr
 Ort: Mellau, Gemeindeamt

4. FEMAIL-Sprechtage in türkischer Sprache

Frauenspezifische Information und Beratung in türkischer und deutscher Sprache

Das FrauenInformationszentrum FEMAIL bietet Frauen mit Migrationshintergrund Sprechstage an unterschiedlichen Standorten an.

Im November und Dezember 2009 finden folgende Sprechstage mit einer türkischsprachigen Beraterin statt:

Termine November 2009

04.11.2009

Sprechttag - Türkischsprachige Beratung
 Beraterin: Sevinc Kapakli
 Uhrzeit: 08.30 - 10.30 Uhr
 Ort: Lustenau, Bibliothek, Pontenstr. 20

04.11.2009

Sprechttag - Türkischsprachige Beratung
 Beraterin: Sevinc Kapakli
 Uhrzeit: 14.30 - 16.30 Uhr
 Ort: Bregenz, Stadtteilbüro Achsiedlungsstr. 43 a

11.11.2009

Sprechttag - Türkischsprachige Beratung
 Beraterin: Sevinc Kapakli
 Uhrzeit: 08.30 - 10.30 Uhr
 Ort: Nenzing, Wolfshaus, Aufenthaltsraum der Elternberatungsstelle

11.11.2009

Sprechttag - Türkischsprachige Beratung
 Beraterin: Sevinc Kapakli
 Uhrzeit: 14.30 - 16.30 Uhr
 Ort: Frastanz, Sozialzentrum (Altersheim)

Termine im Dezember 2009

02.12.2009

Sprechttag - Türkischsprachige Beratung
 Beraterin: Sevinc Kapakli
 Uhrzeit: 08.30 - 10.30 Uhr
 Ort: Lustenau, Bibliothek, Pontenstr. 20

02.12.2009

Sprechttag - Türkischsprachige Beratung
 Beraterin: Sevinc Kapakli
 Uhrzeit: 14.30 - 16.30 Uhr
 Ort: Bregenz, Stadtteilbüro Achsiedlungsstr. 43 a

09.12.2009

Sprechttag - Türkischsprachige Beratung
 Beraterin: Sevinc Kapakli
 Uhrzeit: 08.30 - 10.30 Uhr
 Ort: Nenzing, Wolfshaus, Aufenthaltsraum der Elternberatungsstelle

09.12.2009

Sprechttag - Türkischsprachige Beratung
 Beraterin: Sevinc Kapakli
 Uhrzeit: 14.30 - 16.30 Uhr
 Ort: Frastanz, Sozialzentrum (Altersheim)

16.12.2009

Sprechttag - Türkischsprachige Beratung
 Beraterin: Sevinc Kapakli
 Uhrzeit: 08.30 - 10.30 Uhr
 Ort: Wolfurt, Elternberatungsstelle

5. Erbrecht

Vortrag im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative betrifft: frau

Erbrecht

Im Vortrag werden insbesondere Fragen der erbrechtlichen Stellung der Ehegattin behandelt (z.B. eheliche Wohnung, Kontoverfügung). Weitere Themen sind: Notwendigkeit eines Testamentes, Pflichtteilsansprüche, Schenkungsanrechnung uvm.

Referentin: Dr.in Anita Einsle, Rechtsanwältin

Termin: Mittwoch, 11. November 2009, 19.30 Uhr

Ort: Konsumsaal, Kirchstraße 4, Gofis

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Die Gemeinschaftsinitiative betrifft: frau ist eine Kooperation des **Frauennetzwerkes Vorarlberg**, des **Frauenreferates der Vorarlberger Landesregierung** und von **FEMAIL** und bietet ein

abwechslungsreiches Veranstaltungsprogramm in den Regionen Vorarlbergs an.

6. Fachbeitrag 1: Lebensgemeinschaft

Allgemeines zur Lebensgemeinschaft

Unter einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft versteht man, dass eine Partnerin und ein Partner länger andauernd in einer Wohn-, Wirtschafts- und Geschlechtsgemeinschaft zusammenleben, jedoch nicht verheiratet sind.

Hinweis: Wie bei einer Ehe kann jedoch das eine oder andere Merkmal weniger ausgeprägt sein oder im Einzelfall ganz fehlen. So kann auch bei getrenntem Wohnsitz des Paares (z.B. aus beruflichen Gründen) Lebensgemeinschaft vorliegen.

In bestimmten Bereichen sind in gleichgeschlechtlicher Beziehung lebende Paare den in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft lebenden Paaren gleichgestellt (z.B. bei Begründung von gemeinsamem Wohnungseigentum).

Wichtig: Die Lebensgemeinschaft ruft nicht die Rechtswirkungen einer Ehe hervor!

Aufhebung der Lebensgemeinschaft: Die Lebensgemeinschaft kann jederzeit, auch einseitig und ohne Grund aufgehoben werden.

In nicht ehelichen Partnerschaften lebende Paare haben die Möglichkeit, ihr Zusammenleben durch schriftliche Übereinkommen, sogenannte Partnerschaftsverträge, zu regeln. Gerade im Fall einer Trennung ist es sinnvoll, auf einen Vertrag zurückgreifen zu können.

Lesen Sie im nächsten FEMAIL-Newsletter die Fortsetzung der Fachbeitragsreihe *Lebensgemeinschaft* zum Thema Partnerschaftsverträge.

7. Online-Verzeichnis Sexarbeiterinnen

Informationsplattform für Sexarbeiterinnen, Fachberatungsstellen und UnterstützerInnen

www.services4sexworkers.eu

Das Online-Verzeichnis gibt einen Überblick über respektvolle und nicht diskriminierende Einrichtungen in den Bereichen Gesundheit, Recht und Soziales in verschiedenen europäischen Ländern. Die Website wurde von TAMPEP (www.tampep.eu), einem europäischen Netzwerk von 26 Organisationen aus 25 Ländern, entwickelt. TAMPEP - European Network for HIV/STI Prevention and Health Promotion among Migrant Sex Workers - arbeitet seit 1993 mit und für SexarbeiterInnen und setzt sich für die Rechte von SexarbeiterInnen europaweit ein. Seit 1995 ist LEFO - Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen (www.lefoe.at) die österreichische Partnerin des Netzwerkes und arbeitet bundesweit als Informations- und Vernetzungsschnittstelle.

8. Themenhinweis: Sexualisierte Gewalt - Folgen für Schwangerschaft und Geburt

Die **interdisziplinäre Arbeitsgruppe TARA** mit Sitz in Minden, Deutschland, beschäftigt sich mit den Auswirkungen und Folgen von sexualisierter Gewalt gegen Frauen auf Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Fachfrauen verschiedener Berufsgruppen finden sich zum Austausch zusammen, entwickeln Betreuungskonzepte, sensibilisieren für das Thema und weisen auf die notwendige Koordination der betreuenden Fachleute im Betreuungs- und Behandlungsbereich Schwangerschaft-Geburt-Wochenbett hin.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter:
www.geburtskanal.de > Wissen A-Z > S > Sexualisierte Gewalt
www.hebammenverband.de

9. Wussten Sie schon, dass ...

... für die **Auszahlung der Familienleistungen** vorrangig jener Mitgliedstaat der EU zuständig ist, in dem ein Elternteil beschäftigt ist (**Beschäftigungsstaatsprinzip**)? Im Wohnortstaat gebühren in diesen Fällen eventuell Ausgleichszahlungen, wenn die Familienleistungen des Beschäftigungsstaates niedriger sind.

Grundsätzlich ist der **Lebensmittelpunkt im Inland** Voraussetzung für den Anspruch auf österreichische Familienleistungen. Eine Wohnsitzmeldung in Österreich bzw. eine österreichische oder eine EU-Staatsbürgerschaft allein, reichen aber nicht aus.

Sind beide Elternteile in verschiedenen Staaten beschäftigt, so ist die Familienleistung in jenem Beschäftigungsstaat zu gewähren, in welchem das Kind mit den Eltern lebt (**Wohnortstaatsprinzip**).

Sonderregelungen innerhalb der EU: In bestimmten Fällen kann es aber möglich sein, auch bei einem Wohnort oder einer Beschäftigung im EU-Ausland, einen Anspruch auf österreichische Familienleistungen zu erwerben. Bei EU-Bürgern bzw. Bürgerinnen, EWR- und Schweizer Bürger bzw. Bürgerinnen ist also in grenzüberschreitenden Fällen zu prüfen, unter welche Rechtsvorschriften der sozialen Sicherheit Mütter und Väter fallen.

Unser Tipp: Wenn Sie oder Ihr Partner im EU-Ausland arbeiten (bzw. in Elternkarenz sind) oder wohnen, wenden Sie sich bitte für weitere Informationen an Ihren zuständigen Krankenversicherungsträger (Krankenkasse).

10. Telekommunikationsgesetz Paragraph 107

Wir haben Ihre Adresse in unserer Datenbank gespeichert. Aufgrund der neuen Gesetzeslage seit 1. März 2006 (Telekommunikationsgesetz Paragraph 107) weisen wir Sie auf die Möglichkeit hin, unseren Newsletter abzubestellen.

Wenn Sie keine Informationen und Einladungen mehr von uns erhalten möchten, schicken Sie bitte ein Mail mit "Abmeldung" im Betreff an info@femail.at. Die Möglichkeit der Abmeldung steht Ihnen selbstverständlich bei jeder unserer (elektronischen) Aussendungen zur Verfügung.

Impressum:

FEMAIL FrauenInformationszentrum Vorarlberg e.V
Marktgasse 6, 6800 Feldkirch
T 05522/31002
F 05522/31002-33
E info@femail.at
www.femail.at

Öffnungszeiten

Mo - Do 9.00 - 12.00 Uhr
Mi 14.00 - 17.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Frauenhotline 0810 006362

Di, Fr 14.00 - 16.00 Uhr (deutsch)
Mo, Fr 16.00 - 18.00 Uhr (türkisch)